

Für ein gutes Zusammenleben aller

Vorschlag für ein sozialdemokratisches Integrationskonzept

Inhaltsverzeichnis

Einführung	2
1 Unsere Demokratie mitgestalten und voll dazugehören	3
1.1 Teilhabe und Zugehörigkeit: doppelte Staatsbürgerschaft.....	3
1.2 Kommunales Wahlrecht: den Alltag vor Ort gestalten.....	4
1.3 Stärkung der Demokratie.....	4
2 Gutes Ankommen in Deutschland	5
3 Bildungspolitische Wende für soziale Einstiege und Aufstiege	6
3.1 Frühkindliche Bildung weiter ausbauen.....	7
3.2 Schulbildung am Bedarf der Schüler*innen ausrichten.....	7
3.3 Mehr Diversität an Hochschulen.....	8
3.4 Bildungsfinanzierung.....	8
4 Zusammenhalt durch Arbeit	8
4.1 Faire Arbeit für alle.....	8
4.2 Teilhabe durch Anerkennung und Nachqualifizierung.....	9
4.3 Diskriminierung in der Arbeitswelt vorbeugen.....	9
4.4 Spracherwerb vereinfachen.....	10
5 Gerechte Teilhabe für alle	11
5.1 Engagement für alle ermöglichen.....	11
5.2 Vielfaltsorientierte Organisationsentwicklung der Verwaltung.....	11
5.3 Gezielte Integrationsangebote für Familien.....	11
5.4 Gezielte Integrationsangebote für Frauen.....	12
5.5 Sport ist Integration.....	12
5.6 Kultur und Medien als Motor eines starken Zusammenhalts.....	13
6 Begegnungen und Wohnquartiere für alle schaffen	14
7 Gleichberechtigte Teilhabe bei Gesundheit und Pflege	15
7.1 Datenlage und Forschungsbedarf.....	15
7.2 Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege.....	15
7.3 Gesundheitsberufe und Einwanderung.....	16
7.4 Unterstützung von Migrant*innen mit Behinderungen.....	17
8 Reform des Antidiskriminierungsrechts und Ausbau der Forschung	17

Einführung

Integration bedeutet für uns ein gutes Zusammenleben aller Menschen in unserem Land. Dieses Zusammenleben in Vielfalt funktioniert im Alltag ziemlich gut, ob in den Kindertagesstätten, in den Betrieben oder beim Sport. Es bleibt allerdings eine Daueraufgabe. Wir arbeiten daran, dass es immer besser gelingt. Dieses Positionspapier nimmt Fragen des guten Zusammenlebens insbesondere für Migrant*innen in den Blick. Als SPD-Bundestagsfraktion streben wir ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Deutschland an. Im Kern geht es um gleiche Chancen und gleich gute Lebensbedingungen für alle – unabhängig von der Herkunft.

In unserem Land leben viele Menschen, die auch in der dritten oder vierten Generation noch als „Einwander*innen“ angesehen werden. Dabei gehören sie und ihre Familien seit Jahrzehnten zu unserer Gesellschaft und der Wohlstand unseres Landes ist ohne ihren Anteil nicht denkbar.

Diskriminierung und Rassismus sind Alltagserfahrungen. Ihnen müssen wir ebenso begegnen wie der zunehmenden Verrohung. Hass und Hetze auf den Straßen des Landes und im Netz müssen wir konsequenter begegnen. Zusammenhalt tut gut. Ihn zu stärken, ist die größte Aufgabe in unserem Land. Sein Fundament sind Gleichbehandlung und Chancengleichheit unabhängig von Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung oder anderen Merkmalen. Auf dieser Basis können gegenseitiges Verständnis, Respekt füreinander und gegenseitige Unterstützung aller Bevölkerungsgruppen wachsen.

Integrationspolitik auf Sozialdemokratisch heißt: Politik für alle. Alle Menschen in Deutschland sollen sich wahrgenommen fühlen. Alle Menschen sollen an den zentralen Bereichen der Gesellschaft wie Arbeit, Bildung, Politik und Medien gleichberechtigt teilhaben können. Ein gutes Miteinander gelingt, wenn sich alle, ob alteingesessen oder neu hinzugekommen, an Regeln und Gesetze halten und die gemeinsamen demokratischen Wertvorstellungen unseres Grundgesetzes teilen. Der Rechtsstaat muss so handlungsfähig ausgestaltet sein, dass er die gemeinsamen Spielregeln durchsetzen kann. Die beste Integrationspolitik ist daher, Politik für alle Menschen zu machen, Recht für alle Menschen durchzusetzen und das gute Zusammenleben mit allen Menschen einzuüben.

Deshalb wollen wir gemeinsam als treibende Kraft der Gesellschaft auch allen Tendenzen kraftvoll entgegenzutreten, die innerhalb migrantischer Communities die unveräußerlichen Menschenrechte infrage stellen. Wenn wir über Probleme sprechen, dürfen wir damit keine Ressentiments schüren, denn Ressentiments spalten und wirken damit gegen eine gewünschte Integration. Deshalb: Wir reden miteinander, nicht übereinander. Wir sprechen über Probleme, egal, wen sie betreffen und wer sie hervorruft, immer mit denen, die sie betreffen und sie hervorrufen. Deshalb sprechen wir lösungsorientiert über Probleme. Konservative, Rechte und Populisten sprechen dagegen über Probleme, um Applaus bei Zielgruppen zu erhalten, deren (Vor-)Urteile bestätigt werden sollen. Es gibt so viele positive Erfahrungen, die uns Orientierung bieten und uns die Stärke geben, gemeinsame Herausforderungen zu bewältigen.

Dazu arbeitet die SPD an einem attraktiven Zukunftsentwurf für alle Menschen in Deutschland. Wir müssen zu den eigentlichen Fragen vordringen: Wie wollen wir – alle miteinander – künftig frei und sicher leben? Und wie schaffen wir das in einer Welt, die sich in einem irritierenden Zustand befindet? Es gibt momentan keine Partei, die ernsthaft für ein langfristiges, ambitioniertes und attraktives Ziel wirbt. Eine Stärke der SPD war es, dass sie den Menschen eine bessere Zukunft versprechen konnte und es in vielen Teilen sogar geschafft hat, dieses Versprechen einzuhalten. Nun gilt es, den Fortschritt für die SPD zurückzugewinnen. Die SPD war stets die Partei des Fortschritts. „Sozialdemokratie ohne Hoffnung ist wie eine Kirche ohne Glauben“, hat Willy Brandt uns hinterlassen. Wir brauchen ein neues Fortschrittsversprechen, ein positives Leitbild für unser Land; dieses hilft uns auch, den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Ein Zukunftsentwurf, der so attraktiv ist, dass nicht mehr so wichtig ist, was uns alles unterscheiden mag, sondern, wofür wir uns gemeinsam engagieren. In unserem *Pakt für das Zusammenleben* haben wir dazu die Einrichtung einer *Kommission für das Zusammenleben* vorgeschlagen. Daraus kann Fortschritt werden, Fortschritt für alle.

Für gesellschaftlichen Zusammenhalt zu werben, ihn zu organisieren und zu ermöglichen, ist ein Ur-Anliegen der Sozialdemokratie. Es ist das, was wir heute unter sozialem Frieden verstehen. Es macht die Einzelnen freier, ohne die Freiheit von anderen anzugreifen. Ohne Akzeptanz von Unterschiedlichkeit und ohne wechselseitigen Respekt kann dies nicht gelingen. Dafür werben wir in unserer Gesellschaft, im Bildungswesen,

in der Arbeitswelt, nicht zuletzt durch eigenes Vorbild. Unser Grundgesetz gibt uns dazu nicht nur den Auftrag, es ist auch ein wunderbarer Rahmen, der für alle verbindlich ist und von allen mit Leben gefüllt werden muss. Diese Grundpfeiler teilen wir mit unseren europäischen Nachbarn, ebenso wie wir Erfahrungen teilen, die unsere gemeinsamen Werte herausfordern und infrage stellen. Wir wollen gemeinsam für eine starke Demokratie und gegen demokratiefeindliche Bestrebungen kämpfen, dazu zählen wir auch religiös motivierten Extremismus und Terrorismus.

Gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn stellen wir uns solchen Auswüchsen entschieden entgegen. Wir können und müssen aber auch mehr voneinander lernen. Eine große Chance liegt hier in den europäischen Institutionen und im gemeinsamen Engagement für unsere gemeinsamen Werte in internationalen Organisationen wie dem Europarat. Mit seinem Einsatz für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, aber auch für die Wertschätzung der Vielfalt in den europäischen Gesellschaften leistet er einen wesentlichen Beitrag und bietet einen wichtigen Bezugspunkt für eine europäische Integrationspolitik, die Diversität und die Würde jedes Einzelnen als Chance und Wesensmerkmal einer gemeinsamen europäischen Identität versteht.¹

1 Unsere Demokratie mitgestalten und voll dazugehören

Die parlamentarische Demokratie ist eine Erfolgsgeschichte. Politische Teilhabe erschöpft sich nicht in der regelmäßigen Teilnahme an Wahlen, sondern geht darüber deutlich hinaus. Die Demokratie mitgestalten heißt auch, sich in Sportvereinen, sozialen Einrichtungen oder Parteien zu engagieren, um das Zusammenleben und den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken. Kurzum: Es geht darum, füreinander da zu sein. Wir stellen aber fest, dass das friedliche Zusammenleben zunehmend bedroht ist: Rechte Populist*innen und Rechtsextremist*innen gefährden die Demokratie. Wir brauchen daher aktive Demokrat*innen – ganz gleich, woher sie kommen, wen sie lieben, welche Sprache sie sprechen. Eine offene und solidarische Gesellschaft ist nur dann weiterhin möglich, wenn die Zugänge zur Teilhabe für alle Bürger*innen weit geöffnet sind. Dazu zählen wir auch weitere Möglichkeiten der Partizipation wie Bürger*innenräte, Mieter*inneninitiativen und weitere Formen des Engagements.

Deshalb wollen wir auch ein Partizipations- und Integrationsgesetz voranbringen. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine Kultur der Anerkennung und Förderung von Vielfalt zu festigen und jede Form von Diskriminierung, Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu bekämpfen. Dieses Gesetz soll die Abschaffung von Benachteiligungen und Bevorzugungen von allen Menschen in Deutschland auf Grundlage des allgemeinen Gleichheitssatzes in Artikel 3 des Grundgesetzes garantieren und die soziale, gesellschaftliche und politische Teilhabe der Menschen mit Einwanderungsgeschichte von Anfang an fördern. Dazu gehört es auch, Inhalte in den Sprachen der größten Migrationsgruppen, wie beispielsweise Arabisch, Türkisch, Polnisch, Russisch, Serbokroatisch und Englisch anzubieten und auszubauen.

1.1 Teilhabe und Zugehörigkeit: doppelte Staatsbürgerschaft

Wir arbeiten für ein gleichberechtigtes Zusammenleben mit gleichen Rechten und Pflichten für alle hier lebenden Menschen. Integration ist kein Ziel, sondern ein Prozess. Dieser Prozess findet durch Gemeinschaft und Wertschätzung im Alltag statt, aber eben auch durch die Ausstellung eines Passes. Wir bekennen uns klar zum Prinzip der Mehrstaatigkeit, wie dies bereits bei EU-Bürger*innen möglich ist. Daher ist die doppelte Staatsbürgerschaft eines der zentralen Themen, sie stellt einen Meilenstein auf dem Weg zu einem zeitgemäßen Staatsangehörigkeitsrecht dar.

Bislang müssen Ausländer*innen selbst bei der Anspruchseinbürgerung die bisherige Staatsangehörigkeit in der Regel aufgeben, wenn sie aus Staaten außerhalb der EU kommen. Eine Ausnahme wird nur gemacht, wenn Ausländer*innen ihre bisherige Staatsangehörigkeit nicht oder nur unter besonders schwierigen Bedingungen aufgeben können, beispielsweise wenn Herkunftsländer die Betroffenen nicht aus ihrer Staatsangehörigkeit entlassen. Wir wollen die Mehrstaatigkeit generell auch für all jene ermöglichen, die die Voraussetzungen für die Einbürgerung erfüllen. Eine besondere Problematik ergibt sich für die erste Generation der

¹ Alle in diesem Papier geplanten Ausgaben werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel getätigt.

Einwander*innen. Diese Generation hat vor mehreren Jahrzehnten ihre Heimat verlassen, um nach Deutschland zu kommen. Sie hat unser Land gemeinsam mit den deutschen Kolleg*innen wieder aufgebaut. Sie hat Respekt und Anerkennung verdient, nicht nur in Worten, sondern institutionell. Dafür muss der Zugang zur doppelten Staatsbürgerschaft endlich für die erste Generation der sogenannten Gastarbeiter*innen ermöglicht und erleichtert werden. Die CDU und die CSU blockieren bisher entsprechende Initiativen.

1.2 Kommunales Wahlrecht: den Alltag vor Ort gestalten

In Deutschland dürfen Menschen ohne EU-Staatsangehörigkeit immer noch nicht an Kommunalwahlen teilnehmen. Gerade diejenigen, die hier leben, sollten ihr direktes Lebensumfeld in den Kommunen politisch mitgestalten können. Politische Partizipation ist ein Teil der Integration; daher fordern wir gleiche Pflichten und Rechte für alle rechtmäßig in den Kommunen lebenden Menschen. Dazu gehört die Steuerpflicht ebenso wie das Wahlrecht. Der Europarat und das Europäische Parlament fordern seit langem, allen rechtmäßig in einem Land lebenden Menschen das aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene einzuräumen. Als selbstbewusstes Einwanderungsland darf Deutschland deshalb in seiner demokratiepolitischen Entwicklung nicht länger hinter den europäischen Staaten zurückbleiben. Inzwischen haben in 15 europäischen Ländern Migrant*innen zum Teil schon lange das Recht, die Kommunalpolitik mitzugestalten.

1.3 Stärkung der Demokratie

Wir wollen die Demokratie auch in Zukunft lebendig halten und die Menschen, die zu uns kommen, für sie gewinnen. Die Vielfalt unserer Gesellschaft und die Freiheit unterschiedlicher Lebensentwürfe sind hohe Güter, die es zu schützen gilt. Wir sind uns der Gefahren und Herausforderungen bewusst: Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, antischwarzer Rassismus. Wir wollen gemeinsam mit der Gesellschaft die treibende Kraft sein, die diesen Tendenzen kraftvoll entgegentritt. Hierzu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft:

- Um der Radikalisierung von Personen und ihrem Abdriften in demokratiefeindliche Kreise zu begegnen, werden wir repressive Maßnahmen konsequent umsetzen und Prävention fördern. Wir entwickeln die bewährten Programme gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit inhaltlich weiter, erhöhen deren finanzielle Förderung und erarbeiten gemeinsam mit den islamischen Verbänden und Gemeinden, die unabhängig vom Ausland sind, neue Programme gegen Islamismus/Salafismus. Aussteigerprogramme werden wir weiter kontinuierlich fördern.
- Für die Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure ist die Einführung des Gesetzes zur Förderung der wehrhaften Demokratie zentral, bei dem auch Empowerment in den Blick genommen wird. Wir werden endlich gesetzlich verankern, dass die Demokratieförderung eine gesamtstaatliche Aufgabe ist und nicht an Förderperioden geknüpft werden darf. Wir stärken damit die Handlungsbasis der demokratischen zivilgesellschaftlichen Akteure, denn deren Tätigkeit ist dann eine gesetzlich geforderte und notwendige Aufgabe an allen Orten unseres Landes. In diesem Zusammenhang wollen wir auch gesellschaftspolitischen Unterricht in den Schulen stärken.
- Wir wollen eine Erweiterung des Nationalen Aktionsplans zur Bekämpfung von Rassismus, Antisemitismus und darauf bezogene Intoleranz.
- Die Bundesregierung wird auf Drängen der SPD eine Antirassismus-Beauftragte bzw. einen Antirassismus-Beauftragten berufen. Die oder der Beauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der sich aus Expert*innen aus den Bereichen Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Die oder der Beauftragte sollte sich schwerpunktmäßig der ressortübergreifenden Koordination von Maßnahmen der Bundesregierung zur Bekämpfung von Rassismus und der Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des Rassismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie durch politische und kulturelle Bildung widmen.

- Wir unterstützen die Forderung, einen Partizipationsrat nach dem Beispiel des Ethikrats zu gründen. Dabei ist darauf zu achten, dass die vier im Nationalen Aktionsplan gegen Rassismus (NAP-R) benannten marginalisierten Gruppen, weitere zivilgesellschaftliche Akteure und die Wissenschaft im Rat vertreten sind. Der Partizipationsrat sollte unabhängig arbeiten und nur an seinen gesetzlichen Auftrag gebunden sein.
- Wir stärken die wichtige Informations- und Aufklärungsarbeit der Bundeszentrale für politische Bildung sowie der demokratischen politischen Stiftungen.
- Wir nehmen die im Rahmen der Black-Lives-Matter-Bewegung öffentlich geäußerten Rassismus-Erfahrungen von Schwarzen Deutschen sehr ernst und wollen dieses Engagement finanziell, strukturell und ideell unterstützen und die Forschung in diesem Bereich ausbauen. Dazu gehört eine umfassendere Aufarbeitung der deutschen Kolonialvergangenheit inklusive der Überprüfung von Namensgeber*innen öffentlicher Orte und der Rückgabe von Sammlungsgut aus kolonialen Kontexten.
- Wir unterstützen das konsequente Vorgehen der Bundesländer bei der Bekämpfung von mafiösen Strukturen in migrantischen Communities und eine bessere bundesweite Koordination in diesem Bereich. Gleichzeitig sind wir überzeugt, dass die Bekämpfung der organisierten Kriminalität nur mit mehr Prävention und einem systematischen Ineinandergreifen von sozial- und innenpolitischen Maßnahmen gelingen kann.
- Neben den präventiven Maßnahmen, mit denen wir verhindern wollen, dass Personen sich radikalisiert und abdriften, wollen wir insbesondere antisemitischen Haltungen in der Bevölkerung entgegenwirken. Wir setzen uns für mehr Aufklärung und gezielte Maßnahmen u. a. durch die Bundeszentrale für politische Bildung ein. Die Grundlage dafür wollen wir mit dem Gesetz zur Förderung einer wehrhaften Demokratie schaffen.
- Gleichmaßen fördern wir die Entwicklung eines umfassenden Konzepts gegen anti-muslimischen Rassismus, der ebenfalls mit mehr Aufklärung und gezielten Maßnahmen der politischen Bildung bekämpft werden muss.
- Wir befürworten das Engagement der Bundesländer, z. B. die Ausbildung von Imamen in Deutschland und den Ausbau von Lehre und Forschung in islamischer Theologie an deutschen Universitäten voranzutreiben.
- Wir setzen uns für eine flächendeckende Einrichtung von adäquaten Vertrauensstellen zur internen Meldung von rechtsextremen oder rassistisch motivierten Vorfällen in Sicherheitsbehörden ein.
- Wir wollen die bundesweite Einrichtung von unabhängigen Beschwerdestellen im Kontext von Polizeibehörden vorantreiben, an die sich Bürger*innen wenden können, wenn sie sich durch das Verhalten von Polizeibeamt*innen im Dienst diskriminiert fühlen.
- Die flächendeckende Einrichtung von Schwerpunktstaatsanwaltschaften zur Bekämpfung von Hasskriminalität ist in unseren Augen ein wichtiger Schritt, um die Verfolgung von extremistischen Straftaten effektiver zu gestalten.
- Wir wollen, dass das steuerliche Gemeinnützigkeitsrecht endlich auch auf den Bereich Demokratieförderung ausgeweitet wird.
- Wir fordern eine verbesserte statistische Erfassung von rechtsextremen Delikten (PMK-Statistik) durch den Abgleich mit Zahlen der Opferberatungen und Betroffenenverbänden.

2 Gutes Ankommen in Deutschland

Deutschland ist ein weltoffenes Land und alle Menschen, die zu uns kommen, sollen dies so erleben, unabhängig von Bleibewünschen und Bleibechancen. Integration ist eine dauerhafte gesellschaftliche und staatliche Aufgabe. Die Menschen, die nach Deutschland kommen, haben viele unterschiedliche Hintergründe, aber es gibt ein gemeinsames Ziel: Sie alle müssen bei uns gut ankommen. Vom ersten Tag an wollen wir eine Willkommenskultur leben und die Menschen so lange begleiten, bis sie sich als Teil unserer Gesellschaft aufgenommen fühlen. Wir müssen die entsprechende Infrastruktur bereitstellen, um zu gewährleisten, dass

Integrations- und Beteiligungsangebote wahrgenommen werden können – hierbei müssen insbesondere Frauen speziell angesprochen und gefördert werden.

Wer einen Antrag auf Asyl oder internationalen Schutz stellt, soll in Ankunftscentren alle notwendige Unterstützung möglichst unter einem Dach vorfinden. Ankunftscentren sind Unterbringungsmöglichkeiten, die den Ankommenden, nachdem sie registriert und Sicherheitsüberprüfungen unterzogen wurden, auch ein Mindestmaß an Privatsphäre bieten, sowie Gesundheitschecks inklusive Hilfen bei Traumata, Sozialberatung und Zugang zu Rechts- und Verfahrensberatung. In den Ankunftscentren sollen nicht mehr als 500 Personen untergebracht sein, die Aufenthaltsdauer in der Regel der durchschnittlich dreimonatigen Dauer von Asylverfahren entsprechen. Die Centren müssen die Rechte der besonders schutzbedürftigen Personen (Frauen, Kinder, Jugendliche, LGBTIQ) berücksichtigen und benötigen daher abschließbare und separate Schlafplätze, abschließbare, getrennte und gut erreichbare Sanitäranlagen für Frauen, Männer und Familien, räumliche Rückzugsmöglichkeiten, Kochgelegenheiten und Kinderbetreuungsmöglichkeiten sowie ein unabhängiges Beschwerdemanagement mit unabhängigen Ombudsstellen. Außerdem muss eine ausreichende ärztliche und psychologische Betreuung gewährleistet sein sowie der Zugang zu Beratung und Unterstützung beim Einlegen von Rechtsbehelfen.

Es darf keine Verknüpfung von Ankunftscentren und Abschiebehaft geben. Eine stärkere Zusammenarbeit der Behörden kann der Beschleunigung von Verfahren dienen. Ausländerbehörden in Städten oder Kreisen mit leistungsschwächerer Verwaltungsstruktur werden entlastet und können so zeitnah sachgerechtere Entscheidungen treffen. Im gesamten Verfahren ist für uns eine aktive Mitwirkung der Asylsuchenden selbstverständlich. In die Kommunen sollen nur diejenigen verteilt werden, die einen Aufenthaltsstatus erhalten (zweistufiges Verfahren). Für besonders verletzte Gruppen bedarf es gesonderter Einrichtungen und Hilfen. Für alle gilt der Grundsatz „Arbeit, Sprache, Bildung und Begegnung von Anfang an“. Dazu soll es Angebote für alle geben, unabhängig von Bleibeperspektiven.

Die Integrationskurse sollen allen zugewanderten Menschen – ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit und ihres Aufenthaltsstatus – von Tag eins an offenstehen. Alle Kinder müssen unmittelbar die Möglichkeit erhalten, eine Kita zu besuchen; auch die Schulpflicht gilt unmittelbar für alle Kinder. Gleichwohl muss unsere Integrationsfähigkeit weit mehr als die Finanzierung von Sprach- und Integrationskursen umfassen. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt ist wichtig: Dies gilt gleichermaßen für die Hochqualifizierten und für diejenigen, die ihre Bildungsabschlüsse noch nachholen müssen. Wir gehen aktiv gegen Diskriminierungen vor, damit alle eine faire Chance erhalten.

Für Deutschland sind Integration und Migration nichts Unbekanntes. Unser Land hat stets Menschen aus anderen Regionen aufgenommen – genauso wie auch Deutsche in anderen Ländern der Welt eine neue Heimat gefunden haben. Das macht uns als Gesellschaft reicher und bringt uns voran.

3 Bildungspolitische Wende für soziale Einstiege und Aufstiege

Bildung entscheidet maßgeblich über eine erfolgreiche gesellschaftliche Teilhabe im Leben. Unser Bildungssystem bietet große Chancen, allen Menschen eine Perspektive zu geben, den sozialen Zusammenhalt zu stärken und zugleich die großen wirtschaftlichen Potenziale zu realisieren. Deutschland braucht nicht weniger als eine bildungspolitische Wende hin zu mehr Investitionen, insbesondere für bessere Kitas, Schulen und Berufsschulen, mehr Mittel für qualifiziertes Personal, und zu mehr länderübergreifender Koordinierung der bildungspolitischen Maßnahmen. Daher haben wir nach langem Ringen Anfang 2019 endlich durchgesetzt, dass der Bund in allen Kommunen in die Bildungsinfrastruktur investieren kann. Damit wird das Kooperationsverbot durch die Änderung von Artikel 104c des Grundgesetzes abgeschafft.

Im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) muss der Bund sicherstellen, dass Lehrpläne und Schulbücher rassistisch sind, und entsprechende bindende Standards müssen für die Bundesländer entwickelt werden. Bei Mehrsprachigkeit ist es ausschlaggebend, die Familiensprache des Kindes in den Sprachlernprozess in unseren Bildungseinrichtungen einzubeziehen und auch den Erwerb der Schriftsprache der Familiensprache zu fördern. Das Beherrschen der Muttersprache ist für den Erwerb der Zweitsprache Deutsch

eine wichtige Brücke. Die vorhandene Mehrsprachigkeit ist ein großes Potenzial, das es zu nutzen gilt. Mehrsprachige Angebote unterstützen Menschen bei der Bildung ihrer Identität.

3.1 Frühkindliche Bildung weiter ausbauen

Frühkindliche Bildung legt entscheidende Grundlagen, damit Kinder zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten heranwachsen und gesellschaftlich teilhaben können. Zugleich unterstützt frühkindliche Bildung die Erziehung und Bildung in der Familie. Davon profitieren alle: Familien, Kinder und die Gesamtgesellschaft. Die Kindertageseinrichtungen sind die ersten Orte, an denen hocheffiziente Sprachförderung und ein alltägliches Kennenlernen von neuen Lebenswelten stattfinden. Dafür wollen wir im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel folgende Ziele erreichen:

- Das am 1. Januar 2016 gestartete Bundesprogramm *Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend soll ausgeweitet und finanziell aufgestockt werden.
- Wir brauchen eine Qualitätsoffensive für die frühkindliche Bildung, um spezifischen Integrationsbedürfnissen besser gerecht werden zu können. Hierzu zählen mehr Sprachangebote ebenso wie soziales und diversitätsorientiertes Lernen.
- Die Arbeitsbedingungen für das Kitapersonal sowie dessen Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote sind zu verbessern.
- Insbesondere soll sich der Bund für eine Aufstockung des Personals einsetzen und sich an dem weiteren Ausbau der Kinderbetreuungsplätze beteiligen. Dabei soll in besonderer Form um Kitapersonal mit Vielfaltsbiografie geworben werden. Zusammen mit Ländern und Kommunen muss der Bund die Qualität der Kinderbetreuung kontinuierlich verbessern.

3.2 Schulbildung am Bedarf der Schüler*innen ausrichten

Unserem Bildungssystem fehlen flächendeckende diskriminierungskritische Strukturen. Um diese zu etablieren, braucht es:

- ein ständiges Expert*innengremium der rassismuskritischen Praxis und Forschung, das regelmäßig zur Schaffung rassismuskritischer Strukturen berichtet und jährliche Handlungsempfehlungen veröffentlicht. Hierzu gehört auch die Entwicklung von bindenden Standards und ein entsprechendes Monitoring der Lehrpläne und Schulbücher;
- eine verpflichtende diskriminierungskritische Aus- und Weiterbildung in pädagogischen und sozialen Berufen. Mittels KMK-Rahmenvereinbarungen und -Beschlüssen zur rassismuskritischen Bildung als Teil der Lehrer*innenausbildung und der Arbeit außerschulischer Partner muss ähnlich der Fortbildungspflicht bei Ärzt*innen ein Punktesystem mit entsprechenden Konsequenzen bei fehlender Fort- und Weiterbildung entwickelt werden;
- eine deutliche Steigerung von Lehrpersonal mit Vielfaltsbiografie, damit sich die Vielfalt in der Gesellschaft in den Bildungseinrichtungen widerspiegelt. Dabei müssen wir mehr Lehrpersonal gewinnen, das Deutsch als Zweitsprache unterrichten kann. Hierzu sind die akademischen Studiengänge auszubauen und deren Attraktivität zu steigern. In einer Übergangsphase müssen jetzt Quereinstiege mit berufsbegleitender Qualifikation in diesen Bereich ermöglicht werden;
- den Ausbau der Ganztagschule mit der Flankierung einer flächendeckenden Schulsozialarbeit, damit alle Schüler*innen, Eltern und Lehrkräfte erreicht werden und besonderen Integrationsanforderungen begegnet werden kann. Sozialpsychologische und sozialpädagogische Betreuung ist für eine umfassende Integration von besonderer Bedeutung und zusätzliches Personal leistet einen Beitrag zur Entlastung der Lehrkräfte;
- eindeutige Diskriminierungsverbote in Schulgesetzen und Anlaufstellen bei Diskriminierung in Schulen.

3.3 Mehr Diversität an Hochschulen

Wir setzen uns dafür ein, dass der Anteil an Studierenden mit Einwanderungsgeschichte und der Anteil sozial benachteiligter Studierender an Fachhochschulen und Universitäten gesteigert wird.

3.4 Bildungsfinanzierung

Bildung ist Zukunft. Folgende Maßnahmen sollen eine angemessene Finanzierung sicherstellen:

- Mit der beschlossenen Grundgesetzänderung der Artikel 104b, 104c, 104d, 125c und 143e kann der Bund in den Ländern endlich in allen Kommunen in die Bildungsinfrastruktur investieren.
- Erstmals wird diese neue Bildungsk Kooperation zwischen Bund und Ländern mit dem Digitalpakt Schule genutzt. Das heißt: Schnelles Internet, Tablets oder Schulungen des Personals werden möglich. Im Gegenzug erhält der Bund Möglichkeiten, die Mittelverwendung zu kontrollieren, ohne dabei in die Hoheit der Länder einzugreifen. Generell wird festgelegt, dass Mittel des Bundes zusätzlich zu eigenen Mitteln der Länder bereitgestellt werden.
- Der Bund muss auch die rechtlichen, verwaltungstechnischen, finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass die Lehrer*innenausbildung, Lehrpläne und Lehrmaterialien rassismuskritischen Standards entsprechen.
- Darüber hinaus ist es aber vor allem ein starkes BAföG, das Bildungschancen für einkommensschwache Menschen ermöglicht. Deshalb wollen wir dieses Instrument zur Bildungsfinanzierung während des Studiums ausbauen und das Schüler-BAföG deutlich stärken. Es soll für alle Schüler*innen zugänglich sein, egal welche Schulform sie besuchen und wo sie wohnen. Denn der sozioökonomische Hintergrund der Eltern darf keine Hürde für den Besuch einer weiterführenden Schule sein.

4 Zusammenhalt durch Arbeit

Arbeit ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an unserer Gesellschaft. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist ohne ausreichende Sprachkenntnisse und Bildung kaum möglich. Deshalb ist es wichtig, dass in der Integrationspolitik Arbeitsmarktintegration und Sprachförderung zusammengedacht werden. Daher wollen wir für Sprachkurse, Sozialarbeit in Dörfern und Wohnquartieren, Bildungs- und Arbeitsmarktintegration sowie Unterstützung von Frauen und Familien mehr Geld aufwenden. Diskriminierungshürden und Geschlechterunterschiede müssen dabei konsequent abgebaut werden.

4.1 Faire Arbeit für alle

Insbesondere Neuzugewanderte und EU-Migrant*innen werden häufiger in ihren Rechten als Beschäftigte beschnitten als Menschen, die in Deutschland aufgewachsen sind und die arbeitsrechtlichen Strukturen kennen. Es bedarf zielgenauer Maßnahmen, um Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt herzustellen und die Rechte von Migrant*innen als Arbeitnehmer*innen zu stärken:

- Beratungsstellen müssen strukturell gestärkt werden. Die finanziellen und personellen Kapazitäten von Beratungsstellen für Migrant*innen müssen weiter erhöht werden. Online-Beratungen können das persönliche Gespräch ergänzen, aber niemals ersetzen.
- Arbeitsagenturen müssen fokussiert und mehrsprachig beraten. Informationsmaterialien zum Arbeitsmarktzugang müssen in den Hauptherkunftssprachen und online zur Verfügung gestellt werden. Persönliche Beratung sollte gezielt für Geringqualifizierte und Neuzugewanderte angeboten werden.
- Der Arbeitgeberwechsel muss erleichtert werden. Kündigungsmöglichkeiten bei schlechten Arbeitsbedingungen müssen abgesichert werden, ohne dass dies den Aufenthalt gefährdet.
- Blacklisting muss verboten werden. Nicht-Einstellungs-Listen, die oft von Arbeitgeber*innen in der Arbeitnehmerüberlassung und Zustellungsbranche genutzt werden, sollen als unzulässige Instrumente eingestuft werden.

- Vermittlungsagenturen müssen reguliert werden. Die Kooperation zwischen den Migrationsberatungen und der Bundesagentur für Arbeit als Aufsichtsorgan für die Überprüfung der Arbeitsbedingungen soll ausgebaut werden. Die Arbeitsbedingungen sollen regelmäßig überprüft werden.
- Für Ausbeutung anfällige Branchen müssen weiterhin stärker reguliert werden. Das Arbeitsschutzkontrollgesetz gegen Ausbeutung in der Fleischbranche ist ein riesiger Schritt in die richtige Richtung.
- Unbegleitet eingereiste Jugendliche (umF) müssen auch nach dem 18. Geburtstag Angebote der Jugendhilfe, insbesondere begleitete Wohnformen, in Anspruch nehmen können, um schulische und berufliche Ausbildungen in sicherem Rahmen abzuschließen.

4.2 Teilhabe durch Anerkennung und Nachqualifizierung

Die Hälfte der seit 2015 angekommenen Geflüchteten arbeitet unterhalb ihres Qualifikationsniveaus. Um Chancengleichheit zu verwirklichen, müssen weitere Anstrengungen unternommen werden:

- Die Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse muss verbessert werden. Davon profitiert auch die Wirtschaft, die in bestimmten Branchen und für bestimmte Tätigkeiten mit einem Fachkräftemangel zu kämpfen hat.
- Beratung ist ein zentraler Faktor im Anerkennungsverfahren. Wir wollen einen Rechtsanspruch auf eine unabhängige Beratung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens schaffen. Dazu muss die Bearbeitung personell abgesichert sein und es müssen Beratungsangebote, z. B. bei den Jobcentern und in den Agenturen für Arbeit, zur Verfügung stehen.
- Wir wollen für das Anerkennungsverfahren von ausländischen Bildungsabschlüssen im In- und Ausland werben. In Deutschland soll gemeinsam mit Betrieben, Sozialpartnern und den Verwaltungen für das Anerkennungsgesetz geworben werden. In Zusammenarbeit mit dem Auswärtigen Amt sollen potenzielle ausländische Fachkräfte für das Anerkennungsverfahren sensibilisiert werden. Relevante Informationsquellen (Homepage, Hotline) müssen stärker mehrsprachige Angebote enthalten.
- Wir wollen die Verfahrenskosten sozialverträglich gestalten, um die Attraktivität des Anerkennungsverfahrens zu steigern. Der Bund muss bei Verfahren in der Verantwortung des Bundes mit gutem Beispiel vorangehen.

Viele Menschen, die zu uns kommen, sind gut qualifiziert. Trotzdem bestehen häufig nationale Unterschiede beim Studien- und Ausbildungsablauf; Abschlüsse sind oft nicht vollständig kompatibel. Wichtig ist auch, dass nicht nur formale Qualifikationen beachtet, sondern auch informell erworbene Fähigkeiten erhoben werden. Es darf nicht sein, dass junge Erwachsene aufgrund mangelnder Berufsbildung prekär beschäftigt oder arbeitslos werden.

- Deshalb müssen die Möglichkeiten zur partiellen und modularisierten beruflichen Nachqualifikation mit dem Ziel, einen vollwertigen Berufs- oder Studienabschluss zu erwerben, ausgebaut werden. Gute Weiterbildung setzt die Feststellung des jeweiligen Bildungsbedarfs und Informationen über bestehende Weiterbildungsmöglichkeiten voraus.
- Notwendig ist eine bessere Beratungsinfrastruktur, beispielsweise in Form einer Anlaufstelle, die die notwendigen Informationen gebündelt zur Verfügung stellt.
- Für all diejenigen, die einen ausländischen Bildungsabschluss in Deutschland anerkennen lassen wollen und zur vollwertigen Anerkennung eine Weiterqualifizierung benötigen, wollen wir ein Einstiegs-Darlehen einführen. Es soll Anerkennungssuchenden während der Nachqualifizierung den Lebensunterhalt sichern und die Kosten für die Maßnahme bezuschussen.

4.3 Diskriminierung in der Arbeitswelt vorbeugen

Wir wollen stärker denn je eine moderne und zeitgemäße Bildungs- und Antidiskriminierungspolitik, damit auch diskriminierungsbedingte Aufstiegshindernisse beseitigt werden. Denn Diskriminierung auf der Suche nach dem Arbeitsplatz oder der Wohnung, bei Ämtern und Behörden ist ein strukturelles Problem. Jeder Fall

von (Alltags-)Rassismus ist einer zu viel. Wir unterstützen deshalb Programme, die eine vielfältige Kultur in Unternehmen und Behörden fördern.

- Um Diskriminierung zu beseitigen und das arbeitsmarktpolitische Instrumentarium an den spezifischen Bedürfnissen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte auszurichten, wollen wir anonymisierte Bewerbungsverfahren einführen, die der Zielrichtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes entsprechen. Damit wird Diskriminierung in der ersten Auswahlstufe vorgebeugt und alle Bewerber*innen haben gleiche Chancen auf ein Vorstellungsgespräch.
- Die mangelnde Gleichstellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt trifft Frauen mit Migrationsgeschichte ganz besonders. Auch wenn der Niedriglohnsektor insgesamt weiblich geprägt ist, so sind Migrantinnen überproportional häufig geringfügig beschäftigt. Ihr Zugang zum Arbeitsmarkt muss durch gezielte, niedrighschwellige Beratungsangebote verbessert werden. Arbeitsrechtliche Diskriminierung von Frauen wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihrer Religion muss abgebaut werden.
- Zudem sollen im öffentlichen Dienst und in der Privatwirtschaft Zielvereinbarungen für einen höheren Anteil von Menschen mit Migrationsgeschichte getroffen werden. Der öffentliche Dienst muss dabei eine Vorreiterrolle einnehmen.

4.4 Spracherwerb vereinfachen

Mit der Sprachkompetenz steht und fällt die gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft. Zentrales Instrument des Spracherwerbs für Einwander*innen und Geflüchtete sind die Integrationskurse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Das Integrationskurssystem bedarf an einigen Stellen der Nachbesserung und muss daher ausgebaut werden:

- Die Lehrpläne müssen geprüft, überarbeitet und an die aktuellen Erfordernisse angepasst werden – insbesondere auch unter der Beteiligung von Geflüchteten, die bereits länger in Deutschland leben. Die Online-Selbstlernangebote sollen stärker bekannt gemacht werden und zum Einsatz kommen. Dafür sollen die technischen Voraussetzungen geschaffen werden.
- Bei der Weiterentwicklung der Kurse muss auch künftig auf die speziellen Bedürfnisse unterschiedlicher Gruppen von Menschen mit Migrationsgeschichte eingegangen werden, z. B. durch den bedarfsgerechten Ausbau von Alphabetisierungs-, Frauen-, Jugend-, Förder- und Intensivkursen sowie Kursen für Menschen mit Behinderungen. Insbesondere Frauen muss durch Kinderbetreuungsangebote der Zugang ermöglicht werden.
- Sprachkurse müssen digitalisiert werden. Sprachkompetenz ist ein essentieller Baustein für die Stärkung der Verhandlungsposition von Migrant*innen auf dem Arbeitsmarkt. Deshalb muss der Ausbau der digitalen und hybriden Sprachförderangebote durch das BAMF verstetigt werden. Die Nutzung der Angebote muss durch Bereitstellung entsprechender Hardware und entsprechender Datenvolumen gewährleistet werden.
- Um die Qualität der Integrationskurse zu sichern, sind zudem die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte weiter zu verbessern. Wir haben bereits eine deutliche Erhöhung der Mindestvergütung von 20 auf 41 Euro pro Unterrichtseinheit durchgesetzt und wollen auf diesem Erfolg weiter aufbauen. Zudem würden wir es begrüßen, wenn mehr reguläre, sozialversicherungspflichtige Anstellungsverhältnisse für die Lehrkräfte geschaffen würden.
- Um eine schnellere und nachhaltigere Integration sicherzustellen, sollen Sprachkurse und Berufseinstieg nicht mehr nacheinander, sondern nebeneinander stattfinden können. Zudem setzen wir uns für einen Ausbau der sogenannten Second-Chance-Sprachkurse ein. Wir brauchen Angebote, die den Betroffenen auch nach einem Kursabbruch offenstehen.

5 Gerechte Teilhabe für alle

Die unterschiedliche Herkunft von Einwander*innen bringt besondere Herausforderungen mit sich. Integration gelingt nicht von heute auf morgen. Und sie ist kein Selbstläufer. Vor allem ist es mit Sprache allein nicht getan. Wir müssen auch die Grundsätze unseres Zusammenlebens vermitteln und ein gemeinsames Selbstverständnis als Einwanderungsgesellschaft entwickeln. Am besten gelingt dies durch Teilhabe an der Gesellschaft sowie eigenes Engagement. Das Ziel der SPD-Bundestagsfraktion ist es, Teilhabe und Engagement der Bürger*innen mit Einwanderungsgeschichte zu stärken.

5.1 Engagement für alle ermöglichen

Gesellschaftliche Integration gelingt nur, wenn ein Wir-Gefühl entsteht. Dafür braucht es positive Identifikationsangebote:

- Ein Patenschaftsprogramm *Wir in Deutschland* mit Partnern aus dem Stiftungssektor und der Wirtschaft ist hierbei ein entscheidender Baustein. Durch Förderung gemeinnütziger Organisationen sollen in ganz Deutschland Geflüchtete mit Bleibeperspektive persönliche Begleitung durch Pat*innen erfahren. Dabei sollen bestehende regionale Patenschafts- und Mentoring-Organisationen bei Aufbau, Qualifizierung und Begleitung neuer Tandems unterstützt werden.
- Das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend aufgelegte Programm *Engagierte Stadt* unterstützt den Aufbau von Engagement-Netzwerken in Städten und Gemeinden in Deutschland. Wir begrüßen, dass es diese Kooperationen fördert und dabei u. a. auch einen Schwerpunkt auf das Thema Integration legt.
- Das Engagement von Menschen mit Migrationsgeschichte findet oft innerhalb von Migrant*innenorganisationen statt. Deren genaue Zahl und deren Wirkungsbereiche sind jedoch nicht bekannt. Um gesetzliche Maßnahmen vornehmen und Impulse zielgerichtet setzen zu können, wollen wir die Forschung in diesem Bereich ausbauen.
- Migrant*innenorganisationen und das Netzwerk *neue deutsche organisationen* erfüllen dabei eine wichtige Brücke zwischen den Menschen, die neu dazukommen und denen, die schon länger da sind. Deshalb wollen wir die Förderung dieser Organisationen weiter ausbauen.
- Wir wollen unser Augenmerk auch auf das Ehrenamt abseits des organisierten Engagements richten, das nicht weniger wichtig ist für den Zusammenhalt der Gesellschaft. So fällt z. B. die Unterstützung von älteren Menschen, Nachbar*innen und persönlichen Bekannten und Vertrauten in eine Grauzone zwischen privat und öffentlich. Wir wollen daher Maßnahmen entwickeln, die das organisierte Ehrenamt mit dem Ehrenamt in informellen Netzwerken verknüpfen und stärken.

5.2 Vielfaltsorientierte Organisationsentwicklung der Verwaltung

Ausgangspunkt für die Grundsätze der vielfaltsorientierten Organisationsentwicklung ist die Feststellung, dass eine Vielfaltsorientierung die Chancengleichheit innerhalb einer Verwaltung bzw. Organisation erhöht und gleichzeitig Diskriminierung entgegenwirkt. Die vielfaltsorientierte Entwicklung der Verwaltung ist die Weiterentwicklung der sogenannten Interkulturellen Öffnung (IKÖ) der Verwaltung. Notwendig ist eine umfassende und präventive Strategie, um Benachteiligungen in allen Bereichen von vornherein zu verhindern. Solch ein Prozess muss professionell begleitet werden und setzt eine Bestandsaufnahme in allen Verwaltungsbehörden voraus. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sogenannte Antidiskriminierungs- und Gleichstellungsdaten innerhalb der Verwaltung erhoben werden, um den Ist-Zustand hinsichtlich der Diversität zu erfahren.

5.3 Gezielte Integrationsangebote für Familien

Die Mitglieder einer Familie geben sich gegenseitig Halt und Unterstützung. Sie tauschen Erfahrungen aus und versuchen, ihren Kindern beste Startchancen für ein selbstbestimmtes Leben zu geben.

- Damit Familien ihre wichtige Funktion für eine gelingende Integration wahrnehmen können, müssen Beratungsangebote (möglichst aufsuchende Hilfen) gestärkt werden.

- Gemeinsam mit Ländern und Kommunen wirken wir auf eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung der Jugendämter hin. Damit könnten auch die Bedingungen für unbegleitete minderjährige Geflüchtete verbessert werden.
- Mittelfristig sollen flächendeckend Familienzentren eingerichtet werden, die für alle hilfesuchenden Familien unterschiedliche Unterstützungsangebote, wie z. B. Sprachkurse für Eltern, Bewerbungstrainings oder Jobbörsen, vermitteln.
- Kinder sind eine Gruppe, die es besonders zu stärken gilt. Klar ist, dass die Kinderrechtskonvention für alle Kinder in Deutschland gleichermaßen gilt. Und das heißt neben Schutz und Bildung auch bestmögliche Förderung, Gesundheitsversorgung und Beteiligung.

5.4 Gezielte Integrationsangebote für Frauen

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist noch nicht vollständig verwirklicht, obwohl sie in Deutschland Verfassungsrang hat. Frauen mit Migrationsgeschichte sind oft Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt – als Eingewanderte und als Frau. Dagegen müssen wir weiter ansetzen. Oft sind es die Frauen, die eine Familie entscheidend zusammenhalten. Aus den Fehlern der Einwanderungspolitik in den ersten Jahrzehnten nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland müssen wir lernen:

- Sprachförderung ist der Schlüssel für eine gelingende Integration. Das Angebot an Sprachkursen muss ausgebaut werden und dabei sollten auch die länger hier lebenden Migrantinnen mit im Fokus stehen. Dabei sollten vermehrt Sprachkurse zur Verfügung stehen, die mit einem Angebot für Kinderbetreuung gekoppelt sind.
- Vorhandene Qualifizierungen von Migrantinnen sind besser zu erfassen und zu nutzen, sowohl die vorhandene Mehrsprachigkeit als auch durch Anerkennung von berufsqualifizierenden Abschlüssen. Zielgerichtete Angebote der Qualifizierung bzw. Nach- und Weiterqualifizierung für Frauen sind durch die Arbeitsagenturen und Jobcenter zu unterbreiten.
- Der Gewaltschutz von Frauen mit Migrationsgeschichte weist Defizite auf, die umgehend behoben werden müssen. Dazu ist die Weiterentwicklung des Gewaltschutzsystems in Bezug auf die Lebenssituation der betroffenen Frauen (und Kinder) dringend erforderlich. Dies reicht von der schnellen Ratifizierung der Istanbul-Konvention bis zur Prüfung, welche Änderungen ggf. im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und in den Gewaltschutzvorschriften vorzunehmen sind. Dabei ist auch zu überprüfen, inwieweit aufenthalts- und asylrechtliche Vorschriften verändert werden müssen, wie etwa die sogenannte Residenzpflicht oder Wohnsitzauflagen in Fällen, in denen Gewalt eine Rolle spielt.
- Um Frauen mit Migrationsgeschichte vor geschlechtsspezifischer Gewalt zu schützen, müssen aufsuchende soziale und psychologische Beratungsangebote ausgebaut werden. Themen wie Zwangsverheiratung, weibliche Genitalverstümmelung sowie Rechte bei Gewalt sind dabei mit einzubeziehen. Das bundesweite Hilfetelefon *Gewalt gegen Frauen* ist ein erster wichtiger Schritt, da es über Dolmetscher*innendienste verfügt.

5.5 Sport ist Integration

Die positiven Auswirkungen des Sports auf physische und psychische Gesundheit, soziale Kompetenz und Gewaltprävention sind mehr als bekannt. Im Bereich der Integration kommt dem Sport, insbesondere dem organisierten Sport, eine besondere Bedeutung zu. Sport trägt zum Abbau von Vorurteilen bei und ist insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Gewaltprävention wichtig. Gleichzeitig werden im Sport unverzichtbare Alltagskompetenzen geschult. Die soziale Funktion des Sports ist ein grundlegender Baustein für ein gutes Zusammenleben, weshalb wir folgende Schwerpunkte legen:

- Für die Selbstermächtigung bietet Sport zahlreiche wichtige Möglichkeiten. Dies gilt insbesondere für Sportarten wie Schwimmen oder Radfahren. Wir wollen mit spezifischen Programmen das Erlernen von Schwimmen und Radfahren fördern. Letzteres trägt zur eigenen Mobilität und Selbstständigkeit bei. Darüber hinaus sind beide körperschonende Sport- und Bewegungsarten, die einen enorm positiven Beitrag zur Gesundheit leisten.

- Viele deutsche Spitzensportler*innen haben eine Migrationsgeschichte. Dabei ist dies in vielen Sportarten nicht selbstverständlich. Hohe Ausrüstungskosten oder Vereinsbeiträge (beispielsweise beim Fechten, Tennis oder Reiten) bilden bereits im Kindheitsalter ökonomische Zugangshürden. Wir wollen weiterhin alle jungen Menschen in Deutschland dazu befähigen, ihren Sport zu suchen und zu finden. Ökonomische und soziale Herkunft dürfen nicht darüber entscheiden, welche Sportart ausgeübt werden kann. Gemeinsam mit dem organisierten Sport wollen wir auf die vielfältige Auswahl an Sportarten aufmerksam machen und über geeignete Unterstützungsmaßnahmen bestehende ökonomische Zugangshürden beseitigen.
- Die Vergangenheit hat gezeigt, dass vielfach die Erfolge deutscher Sportler*innen mit Migrationsgeschichte vereinnahmt werden. Die Misserfolge werden jedoch häufig personalisiert und mitunter der Migrationsgeschichte zugeschrieben. Diese Form der Diskriminierung wollen wir beenden. Wir wollen weiterhin eine Kampagne mit den vorhandenen Vorbildern und dem organisierten Sport entwickeln, um die positiven Beispiele in den Vordergrund zu stellen und auch um Rassismus abzubauen.
- Indem wir den Bau kommunaler Sportstätten fördern, wollen wir es mehr Menschen ermöglichen, Sport zu treiben. Viele Sportstätten (inkl. Schwimmbädern) sind sanierungsbedürftig oder gar geschlossen. Damit Sport keine Frage der eigenen ökonomischen Möglichkeiten wird, brauchen wir ein breites, öffentlich finanziertes Netz von frei zugänglichen Sportstätten (beispielsweise auch Sportgeräte in öffentlichen Grünanlagen).
- Insbesondere Teamsportarten fördern Solidarität und Integration. Gleichzeitig kommt es immer wieder – sowohl im Amateur*innen- als auch im Profisport – zu verbaler und auch physischer Gewalt aus rassistischen und antisemitischen Gründen. Um diese Gewalt zu stoppen, braucht es mehr als Plakatwerbung und Fernsehspots. Daher fordern wir von zuständigen Sportministerien nachhaltige und wirksame Programme gegen Gewalt und Diskriminierung im Sport.

Wenn Sport weiterhin ein wichtiger Baustein für ein gut funktionierendes Zusammenleben bleiben soll, müssen wir bestehende soziale und ökonomische Zugangshürden abbauen. Dann kann der Sport zu einem noch stärkeren Motor der Integration werden. Sport ist für alle da.

5.6 Kultur und Medien als Motor eines starken Zusammenhalts

Unser Land ist geprägt vom Zusammenleben verschiedener Kulturen, von unterschiedlichen Lebenswelten, Werten, Traditionen und Bräuchen. Integration und die damit verbundene kulturelle Vielfalt beinhalten Chancen, aber auch Konflikte und die Aufgabe, kulturelle Unterschiede anzuerkennen und zu respektieren. Es geht dabei vor allem um Teilhabechancen – für alle Menschen, die dauerhaft in diesem Land leben, unabhängig von der sozialen Lage und der ethnischen Herkunft. Teilhabe an Kultur und Medien ist eine Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe.

Viele kulturelle Einrichtungen, Initiativen, Projekte und Medien auf allen Ebenen (Bund, Länder, Kommunen) befassen sich seit langem mit Migration, Integration und kultureller Vielfalt. Dies wollen wir unterstützen und fördern:

- Kurzfristig wollen wir bestehende Förderinstrumente für künstlerische Projekte, die einen Beitrag zur Integration leisten, wie der *Fonds Darstellende Künste* und der *Fonds Soziokultur*, aber auch entsprechende Programmlinien der Kulturstiftung des Bundes stärken.
- Mittel- und langfristig sollte in der Kulturförderung auch der Ansatz eines eigenständigen *Fonds Interkultur* noch einmal geprüft werden. Ebenfalls streben wir generell kostengünstige oder -freie Zugänge zu öffentlich geförderten Kultureinrichtungen für Kinder und Jugendliche aus einkommensschwachen Familien an.
- Unsere Geschichte bestimmt unser Zusammenleben. Es bedarf gemeinsamer historischer und kultureller Erinnerung, um sich verständigen zu können.
- Bundesinstitutionen wie das Deutsche Historische Museum, die Stiftung Flucht, Vertreibung und Versöhnung oder nationale Gedenkstätten sollten sich deshalb thematisch und in ihren

Programmen für Menschen mit Migrationsgeschichte öffnen und die Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen suchen.

- Kultur und Medien können einen wichtigen Beitrag zur Integration, zum Ankommen in einer gemeinsamen, friedlichen, offenen, toleranten und human geprägten Gesellschaft leisten, wobei Erwartungen und Anforderungen klar formuliert sein müssen. Zugleich muss die Chance genutzt werden, in der Kultur- und Medienpolitik, aber auch der Förderung von Kunst, Kultur und Medien die überfällige kulturelle Öffnung kultureller und medialer Einrichtungen und Angebote zu schaffen, um die vorhandene kulturelle Vielfalt abzubilden. Dies kann auf verschiedenen Wegen geschehen, zu denen die gezielte Personalgewinnung und -entwicklung sowie der gezielte Personaleinsatz von Mitarbeiter*innen mit Migrationsgeschichte in den Medien, die Schulung interkultureller Kompetenzen und die Entwicklung von Medienkompetenz für Menschen mit Migrationsgeschichte gehören.
- Fremdsprachige, sogenannte Ethno-Medien stellen eine nicht zu unterschätzende Ergänzung zur Nutzung hiesiger Medien dar und werden von Migrant*innen als glaubwürdig wahrgenommen. Diesen Ansatz wollen wir fördern.
- In den Jurys, Beiräten und Kuratorien der Kultur- und Medieninstitutionen müssen Menschen mit Migrationsgeschichte vertreten sein, damit ihre Erwartungen in den Programmen und der Kulturarbeit berücksichtigt werden.

6 Begegnungen und Wohnquartiere für alle schaffen

Integration bedeutet: Heimat schaffen. Das Zusammenwachsen einer Gesellschaft wird aber auch gestärkt, indem Heimat und Identifikation erhalten werden. Wir fördern Heimat vor Ort mit Förderprogrammen zum Erhalt von beispielsweise Schwimmbädern und Bahnhöfen. Wo Menschen sich begegnen, kennenlernen und Beziehungen aufbauen, schwinden Ängste und Vorurteile. In unserer vielfältiger gewordenen Gesellschaft gibt es immer weniger Gelegenheiten der realen Begegnung zwischen den verschiedenen Bevölkerungsgruppen.

- Für das gute Zusammenleben ist der Dialog zwischen Alteingesessenen und Neuangekommenen ebenso wichtig wie der Kulturaustausch und die kulturelle Teilhabe. Begegnungen müssen daher – z. B. im Rahmen von Dorfgemeinschaftshäusern, Bürger*innentreffs oder interkulturellen Cafés – organisiert, entsprechend unterstützt und in ihrem integrativen Ansatz gestärkt werden. Dafür braucht es ein Bundesprogramm *Orte der Begegnung* und Förderrichtlinien, die Vielfalt vor Ort einfordern und unterstützen.
- *Charta für gutes Zusammenleben*: Überall, wo Menschen neu aufeinandertreffen, muss das Zusammenleben eingeübt werden: im Wohnblock, im Stadtteil, in der Gemeinde oder Stadt. Angelehnt an das Projekt *Wiener Charta* werden wir ein Modell *Charta für gutes Zusammenleben* entwickeln und umsetzen.
- 100 Quartiere: Wir unterstützen bundesweit 100 Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf auf dem Weg in eine gute Zukunft. In Vierteln, die in besonderem Maße von Unsicherheit und Armut betroffen sind, sind die Folgen der Klima-, Sozial- und Flüchtlingspolitik am stärksten zu spüren. Rechtspopulist*innen nutzen diesen Umstand als vermeintlichen Beleg und Resonanzboden. Die Behauptung lautet: Staatsversagen und Einwanderung seien das Problem. Sozialdemokratische Innenpolitik muss genau hier ansetzen, die Instrumentalisierung entlarven und den Menschen in diesen Vierteln konkret zur Seite stehen.
- Städtebauliche Integrationspolitik: Die Bewohner*innen und ihr Lebensumfeld stehen im Mittelpunkt. Sie werden ermuntert, im eigenen Viertel mitzuentcheiden, zu lernen, zu arbeiten und sich zu engagieren. Unterstützt durch Quartiersmanagement, formulieren sie Ziele für die Entwicklung ihres Stadtteils und helfen, diese Ziele umzusetzen. Diesen Ansatz verfolgt das Bundesländer-Programm *Soziale Stadt*. Vor Ort sollen der Austausch und der Zusammenhalt unterschiedlicher sozialer und ethnischer Gruppen verbessert sowie gegenseitige Akzeptanz und Anerkennung gefördert werden. Das geschieht in Begegnungsstätten, durch Sprachförderung,

Konfliktmanagement und Präventionsarbeit, aber auch durch den Aufbau nachbarschaftlicher Netzwerke.

7 Gleichberechtigte Teilhabe bei Gesundheit und Pflege

Gesundheit ist ein hohes Gut, und eine angemessene kultursensible gesundheitliche Versorgung ist ein Menschenrecht. Obwohl unser Gesundheits- und Pflegesystem Chancengleichheit und gleichberechtigte Teilhabe für alle – egal welcher Herkunft – sicherstellen soll, profitieren nicht alle gleichermaßen: Menschen mit Einwanderungsgeschichte nehmen seltener ihnen zustehende Gesundheits- und Pflegeleistungen in Anspruch und auch bei der gesundheitlichen Versorgung gibt es Defizite. Kulturelle und kommunikative Barrieren führen vielfach zu Über-, Unter- oder Fehlversorgung und bewirken in der Folge einen erhöhten Verlust an Lebensqualität und erhöhte Kosten bei Therapie und Pflege.

- Die zunehmende Vielfalt in der Gesellschaft macht auch vor den Krankenhäusern, der ambulanten Pflege und den (teil-)stationären Pflegeeinrichtungen nicht halt: Schon heute sind über 1,6 Millionen Menschen mit Einwanderungsgeschichte mindestens 65 Jahre alt, ihre Zahl wird sich bis 2030 nahezu verdoppeln.
- Gegen Diskriminierung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderungen müssen wirksame und nachhaltige Strategien entwickelt werden. Dies gilt insbesondere für Menschen mit Behinderungen, die eine Flucht- oder Migrationserfahrung haben.

7.1 Datenlage und Forschungsbedarf

Für eine vorausschauende, gesundheitsfördernde und präventive medizinische und pflegerische Versorgungsplanung fehlt es derzeit an repräsentativen Daten und wissenschaftlichen Studien. So ist nicht feststellbar, an welchen spezifischen gesundheitlichen Problemen bestimmte Migrant*innengruppen im Vergleich zu anderen Bevölkerungsgruppen leiden. Gemeinsam mit dem Robert Koch-Institut, den Krankenkassen, den Gewerkschaften und dem Statistischen Bundesamt etc. wollen wir kultursensible Lösungen erarbeiten, um eine Bestandsaufnahme durch repräsentative Daten zu ermöglichen.

7.2 Diversitätsorientierte Organisationsentwicklung im Gesundheitswesen und in der Pflege

- Alle gesellschaftlichen Institutionen des Gesundheitswesens müssen sich nach aktuellen Standards des *Diversity Management* diverser aufstellen, um Menschen mit Einwanderungsgeschichte gleichberechtigten Zugang zu ermöglichen, damit diese ihre Fähigkeiten und Potenziale sowie ihre Bedürfnisse einbringen können. Dazu zählen z. B. Krankenhäuser, Gesundheitsämter, ambulante und (teil-)stationäre Pflegeeinrichtungen, Pflegestützpunkte, Fortbildungsstätten oder Arztpraxen.
- Wir wollen gegenüber den Bundesländern darauf hinwirken, dass es für die Beschäftigten aller Gesundheits- und Pflegeberufe ausreichend Fortbildungsangebote für den Erwerb von Diversitätskompetenzen gibt.
- Wir werden darauf hinwirken, dass im Curriculum der generalistischen Ausbildung Kultursensibilität eine größere Rolle spielt. Gegenüber den Bundesländern wollen wir uns dafür einsetzen, dass diese auch in den Schulungen für Begleitpersonen und Alltagshelfer*innen mehr Bedeutung erlangt.
- Beim Ausbau des Programms *Soziale Stadt* zu einem Leitprogramm der sozialen Integration und dessen Weiterentwicklung zu einer ressortübergreifenden Strategie wollen wir die Aspekte von kultursensibler Gesundheitsförderung und Pflegeberatung einbeziehen.
- Zur Stärkung diversitätsorientierter Angebote der Gesundheitsförderung und Prävention insbesondere in den Lebenswelten ist bei ihrer Entwicklung die Beteiligung von Migrant*innenorganisationen unerlässlich, so auch bei der Erarbeitung von Präventionsstrategien auf Landes- und kommunaler Ebene.

- In Zusammenarbeit mit Migrant*innenorganisationen setzen wir uns für mehr gesundheitliche Prävention und Aufklärung innerhalb von migrantischen Communities ein. Daher wollen wir den Ausbau von Programmen und Projekten fördern, die Migrant*innen eine bessere Orientierung im Gesundheitswesen ermöglichen oder Informationen in der Herkunftssprache zur Verfügung stellen.
- Menschen ohne Krankenversicherung wollen wir mithilfe eines anonymisierten Krankenscheins eine gesundheitliche Versorgung ermöglichen, wie dies beispielsweise in Thüringen bereits erfolgreich praktiziert wird.
- Auch Frauen brauchen eine vertraute und einfühlsame Umgebung, in der sie sich sicher fühlen und über ihre Erfahrungen und Bedürfnisse reden können. Frauen mit Einwanderungsgeschichte sind dabei doppelter Diskriminierung ausgesetzt: erstens als Frau und zweitens als Migrantin. Das betrifft verschiedenste Themen, wie Menstruation, Verhütung, Schwangerschaft und Schwangerschaftsabbruch oder weibliche Genitalverstümmelung. Insbesondere Krankenhäuser, Ärzt*innen und Fachberatungsstellen müssen für die Bedürfnisse und Erfahrungen von Frauen mit Migrations- oder Fluchtgeschichte und unterschiedlichen kulturellen Hintergründen sensibilisiert sein.
- Insbesondere ältere Menschen brauchen eine Umgebung, in der die eigene Kultur, z. B. Ernährungsgewohnheiten oder religiöse Traditionen, berücksichtigt wird. Demenzielle Erkrankungen nehmen auch bei älteren Migrant*innen zu.
- Wir wollen bestehende kultursensible Angebote in Krankenhäusern, in Pflegeeinrichtungen, von Pflegediensten, in der Pflegeberatung, in der Pflegeausbildung sowie in der Hospiz- und Palliativversorgung wissenschaftlich evaluieren, um gut funktionierende bedürfnisorientierte und nicht stigmatisierende Ansätze zu identifizieren und flächendeckend umzusetzen. Dies betrifft insbesondere die Situation von Menschen mit Demenz und ihren pflegenden Angehörigen.

Die ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung ist gefordert, auf die gestiegene Vielfalt der Bevölkerung zu reagieren. Mit mehrsprachigen Informations- und Beratungsangeboten können sie besser angesprochen und erreicht werden. In der gesundheitlichen Versorgung, der Pflegeberatung und -begutachtung bedarf es häufig der Sprachmittlung und des Dolmetschens.

- Wir wollen eine gesetzliche Regelung, die klarstellt, wie Sprachmittlung dort, wo sie nötig ist, finanziert wird. Das gilt insbesondere für das Gesundheitssystem. Grundsätzlich muss Sprachmittlung aber auch in allen anderen Bereichen gewährleistet werden, wo soziale Leistungen erbracht werden (beispielsweise in Arbeitsagenturen). Das Video- oder Telefondolmetschen sowie technische Lösungen mithilfe von Übersetzungssoftware oder mehrsprachigen Bots sehen wir als geeignete Werkzeuge, um eine flächendeckende Versorgung zu erreichen. Ehrenamtliche Sprachmittler*innen und lokale Sprachmittlungspools sollen weiterhin gefördert und in Anspruch genommen werden, sofern die jeweilige Übersetzungssituation dies zulässt.
- Darüber hinaus wollen wir uns dafür einsetzen, dass Integrationsmentor*innen stärker vor Ort tätig sind, um die unterbesetzten Kranken- und Pflegestationen zu unterstützen und zu entlasten.

7.3 Gesundheitsberufe und Einwanderung

Die Integration von Einwander*innen und Geflüchteten in die Gesundheitsberufe ist mit großen gesellschaftlichen Chancen verbunden, wenn es uns gelingt, einschlägig qualifizierten und interessierten Menschen erfolgreiche Wege in die Gesundheitsberufe zu ebnet. Wir wollen insbesondere die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Qualifikationserfordernisse an ausländische Auszubildende und Arbeitnehmer*innen sowie die Anforderungen an die Arbeitgeber*innen stärker thematisieren. Wir sind davon überzeugt, dass so zur Überwindung vielerorts befürchteter Fachkräfteengpässe beigetragen werden kann.

7.4 Unterstützung von Migrant*innen mit Behinderungen

Die Unterstützung von Migrant*innen mit Behinderungen ist entsprechend ihren spezifischen Bedürfnissen durch Beratungsangebote zur Teilhabe sowie die Gewährleistung von Pflege- und Unterstützungsleistungen sicherzustellen. Dies beinhaltet auch den Anspruch auf bedarfsgerechtes Wohnen sowie alle erforderlichen Unterstützungsmaßnahmen, um gleichberechtigte Teilhabe auch für Migrant*innen mit Behinderungen als besonders vulnerable Gruppe zu gewährleisten.

8 Reform des Antidiskriminierungsrechts und Ausbau der Forschung

Der Kampf gegen Diskriminierung bedeutet: Niemand darf aus rassistischen Gründen oder wegen seiner ethnischen Herkunft, seines Geschlechts, seiner Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Identität benachteiligt oder bevorzugt werden. Um das zu erreichen, wurde schon 1949 im Grundgesetz formuliert: Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Trotzdem zeigt die Realität, dass nicht alle Menschen die gleichen Chancen bekommen. Gleiche Chancen sind aber seit jeher der Leitgedanke der Sozialdemokratie, für den wir uns unverändert starkmachen. Eine Reform des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) muss

- den Anwendungsbereich um die öffentlich-rechtlichen Leistungsgewährungen durch Hoheitsakte bzw. durch öffentlich-rechtliche Verträge (z. B. im Bildungsbereich) und die staatliche Eingriffsverwaltung (z. B. im Rahmen polizeilichen Handelns) ergänzen;
- den Schutz vor diskriminierenden Kündigungen in das AGG generell aufnehmen, indem § 2 Absatz 4 ersatzlos gestrichen wird;
- einen verbindlichen Rahmen für eine umfassende und tatsächliche Durchsetzung von Gleichberechtigung (proaktive Maßnahmen und Verpflichtungen) für den Bereich des staatlichen Handels verankern;
- § 19 Absatz 3 ersatzlos streichen, der entgegen den Vorgaben der Antirassismus-Richtlinie 2000/43/EG Unterscheidungen aufgrund der ethnischen Herkunft bei der Vermietung von Wohnraum zulässt;
- ein umfassendes Klagerecht in Fällen von allgemeiner Bedeutung für Antidiskriminierungsverbände einführen;
- die Frist verlängern, innerhalb derer Ansprüche nach dem Gesetz geltend gemacht werden können;
- das Mandat und die Kompetenzen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes erweitern.

Wir wollen die Antidiskriminierungsstelle des Bundes strukturell, personell und finanziell stärken und die Antidiskriminierungsstellen in den Ländern weiter ausbauen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Bundesländer Landesantidiskriminierungsgesetze einführen, die jenseits der Landesverfassungen ein umfassendes Diskriminierungsverbot für öffentlich-rechtliches Handeln normieren. Dies muss gelten für die Landesverwaltung, die landesunmittelbaren öffentlich-rechtlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen, die Rechnungshöfe, die Gerichte, Staatsanwaltschaften sowie Verfassungsgerichte der Länder und für juristische Personen des Privatrechts oder Personengesellschaften mit unmittelbarer oder mittelbarer Mehrheitsbeteiligung des Landes.

Darüber hinaus wollen wir die Leerstellen zum antimuslimischen, antischwarzen und antisiasiatischen Rassismus schließen und entsprechende Forschungseinrichtungen fördern. Hierfür ist die maßgebliche Einbeziehung von Menschen mit Rassismuserfahrung unerlässlich.

Zentrale Begriffe im Positionspapier und ihre Bedeutung

Ausländer*innen: Personen, die in Deutschland leben, aber nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Im Gegenteil dazu sind Einwander*innen und deren Nachfahr*innen oft selbst deutsche Staatsbürger*innen.

Diskriminierung: Die ungleiche Behandlung und die Benachteiligung von Menschen oder Gruppen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale.

Diversität: Die Differenzierung und Anerkennung von gruppenspezifischen und individuellen Merkmalen, u. a. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Hautfarbe und ethnische Herkunft, Religion und Weltanschauung, sexuelle Orientierungen, Behinderungen und Beeinträchtigungen. Um Diversität in der Gesellschaft, am Ausbildungs- oder Arbeitsplatz sowie innerhalb von politischen Organisationen zu fördern, braucht es die *Interkulturelle Öffnung* (durch Sensibilisierung und Trainings), aber auch die gezielte Förderung von Betroffenen(-gruppen) sowie die konsequente Bekämpfung von Diskriminierung.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit: Die Abwertung von Menschen aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Gruppen (Minderheiten) in der Gesellschaft. Sie umfasst Vorurteile, Diskriminierungen sowie strukturelle Benachteiligung bis hin zu Gewalt und Verfolgung gegenüber den Vertreter*innen dieser Gruppe. Ausprägungen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ sind neben dem Rassismus auch die Abwertung von Menschen mit bestimmten religiösen Überzeugungen (z. B. Antisemitismus sowie Muslim- bzw. Islamfeindlichkeit), aber auch die Abwertung von Menschen aufgrund ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung sowie von Arbeitslosen, Obdachlosen oder Menschen mit Behinderungen.

Inklusion: Die Öffnung der Gesellschaft und der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Einheiten innerhalb der Gesellschaft, wobei die Unterschiedlichkeit sowie alle Eigenarten als normal verstanden werden. Mit anderen Worten sind alle Menschen verschieden, jedoch sollten sie von Staat und Gesellschaft mit den gleichen Chancen und Möglichkeiten ausgestattet sein. Dabei wird der Gegensatz „Minderheit/Migrant*innen“ vs. „Aufnahme- bzw. Mehrheitsgesellschaft“ aufgehoben und vor allem auf die individuellen Eigenschaften geschaut.

Interkulturelle Kompetenz: Die Fähigkeit, in einer Situation, die von Vielfalt geprägt ist, zugleich am Ganzen wie an individuellen Bedürfnissen orientiert interagieren zu können. Es geht dabei ausdrücklich nicht darum, bestimmte Gruppen auf bestimmte Eigenschaften oder Merkmale festzulegen. Auch ist die Besetzung der Stelle eines oder einer Integrationsbeauftragten in der Verwaltung mit einer Person mit Migrationsgeschichte noch kein Hinweis auf die Interkulturelle Kompetenz in dieser Verwaltung.

Interkulturelle Öffnung: Der Prozess der Organisations- und Personalöffnung (z. B. in Verwaltungen, Betrieben, Unternehmen, Bildungseinrichtungen etc.) gegenüber Minderheiten. Dies impliziert u. a. den chancengleichen Zugang zu den Organisationen für Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch die interkulturellen Kompetenzen aller Mitarbeitenden.

Kulturelle Vielfalt: Dazu gehört die Anerkennung von verschiedenen Identitäten und Kulturen innerhalb einer Gruppe und zwischen verschiedenen Gruppen. Kulturelle Vielfalt ist eine Erscheinungsform von Diversität, auch wenn beide Begriffe manchmal als Synonyme verwendet werden. In der Allgemeinen Erklärung zur kulturellen Vielfalt der UNESCO heißt es: „Kulturelle Vielfalt spiegelt sich wider in der Einzigartigkeit und Vielfalt der Identitäten, die die Gruppen und Gesellschaften kennzeichnen, aus denen die Menschheit besteht. Als Quelle des Austauschs, der Erneuerung und der Kreativität ist kulturelle Vielfalt für die Menschheit ebenso wichtig wie die biologische Vielfalt für die Natur. Aus dieser Sicht stellt sie das gemeinsame Erbe der Menschheit dar und sollte zum Nutzen gegenwärtiger und künftiger Generationen anerkannt und bekräftigt werden.“

Menschen mit Migrationshintergrund: Das Statistische Bundesamt definiert als Menschen mit Migrationshintergrund alle, die seit 1949 zugewandert sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer*innen und alle hier als Deutsche Geborenen mit mindestens einem zugewanderten oder als Ausländer*in in Deutschland geborenen Elternteil. Der Begriff wird in den letzten Jahren durch die hitzigen öffentlichen Debatten zunehmend negativ konnotiert und stigmatisierend verwendet. Daher schlagen NGOs vor, stattdessen

Bezeichnungen wie „Menschen aus Einwandererfamilien“ oder „Menschen mit internationaler Geschichte“ zu nutzen. Auch der Begriff „Neue Deutsche“ (diese streben ebenfalls eine Pluralisierung der Gesellschaft an) findet zunehmend Verwendung. Das sind vor allem nicht-weiße Personen, die nicht vorbehaltlos als Deutsche anerkannt werden, aber dennoch als aktive Mitglieder der Gesellschaft diese mitprägen. Wir benutzen außerdem die Bezeichnungen „Menschen mit Migrationsgeschichte“ und „Menschen mit Einwanderungsgeschichte“.

a) Eingewanderte und ihre Nachkomm*innen: Die Fachkommission Integrationsfähigkeit spricht in ihrem Bericht von Eingewanderten und ihren Nachkomm*innen und schlägt eine neue statistische Erfassung vor, um die eigene Migrationserfahrung und die Migrationserfahrung der Eltern besser zu unterscheiden.

b) Geflüchtete: Der Begriff umfasst alle Personen mit einer Fluchterfahrung, auch wenn ihnen rein rechtlich keine Flüchtlingseigenschaft zuerkannt wurde.

c) People of Color / Menschen of Color: Der Begriff ist eine internationale Selbstbezeichnung von/für Menschen mit Rassismuserfahrungen. Der Begriff markiert eine politische gesellschaftliche Position und versteht sich als emanzipatorisch und solidarisch.

d) Zuwander*innen/Einwander*innen (Migrant*innen): Ausländer*innen, die nach Deutschland ziehen. Aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft wird jedoch angemerkt, dass das Präfix „zu“ eine Nicht-Zugehörigkeit ausdrückt. Ausländer*innen, die länger in Deutschland leben, werden daher Einwander*innen genannt.

Rassismus: Rassismus lässt sich als Diskriminierungsmuster und Ausdruck gesellschaftlicher Machtverhältnisse beschreiben. Dazu zählen alltägliche Ausgrenzungsphänomene und strukturelle Diskriminierung genauso wie physische Angriffe und Anschläge. Der Begriff Rassialisierung beschreibt dabei den Prozess von rassistischen Wirkungsmechanismen. Dabei werden vermeintliche oder tatsächliche Unterschiede zu Gruppenmerkmalen zusammengefasst und zum „Wesen“ dieser Gruppe erklärt. Die Mitglieder der so konstruierten Gruppe werden homogenisiert. Diese Gruppe wird der Eigengruppe als nicht gleich gegenübergestellt. Die Rassialisierung dient dazu, eine eigene Identität zu entwickeln und Privilegien zu legitimieren.